



Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Wahrung der politischen Neutralität durch kommunale Hauptverwaltungsbeamte in amtlichen Verkündigungsblättern der Kommunen (II)

Die Stadt Weißenfels ist Herausgeber des „Weißenfelser Amtsblatt - Amtliches Verkündigungsblatt der Stadt Weißenfels“. Verantwortlich für den amtlichen wie nicht-amtlichen Teil zeichnet sich der Oberbürgermeister. In der Ausgabe 2 vom 1. März 2019 wurde auf Seite 2 ein umfangreiches „Vorwort“ des Oberbürgermeisters abgedruckt. In dem „Vorwort“ begründet Oberbürgermeister Risch umfangreich seinen Entschluss, sich bei den Kreistagswahlen am 26. Mai 2019 um einen Sitz im Kreistag des Burgenlandkreises zu bewerben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die Äußerungen des Oberbürgermeisters der Stadt Weißenfels in dem „Vorwort“ mit der notwendigen politischen Neutralität als kommunaler Hauptverwaltungsbeamter bei Verlautbarungen in amtlichen Verkündigungsblättern vereinbar?
2. Verletzen die Darlegungen des Oberbürgermeisters das Recht anderer Wahlbewerber auf Chancengleichheit im politischen Wettbewerb, gerade im Vorfeld von Wahlen?